

## **Q2: 2 Klausurersatzleistungen?? Rechtliche FOlgen??**

**Beitrag von „laleona“ vom 8. März 2022 13:10**

Ja, von Schulrecht schon, aber von juristischen Konsequenzen wohl nicht. Du schreibst doch oben selbst, dass Ersatzleistungen eigentlich nicht zulässig seien, dann kennst du dich doch selbst im Schulrecht ganz gut aus. Welche Folgen das ganze auf juristischer Ebene hat, weiß hier vermutlich wirklich keiner, da sich offenbar bisher alle an die Regeln gehalten haben.

Bei so speziellen Fragen würde ich mich wirklich an die Gewerkschaft oder einen Schulrechtsmensch wenden.